

Allgemein

Mit Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Wilo Service alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion des Produktes einleitet. Dies kann auch einen möglichen Austausch des Produktes beinhalten.

Die Express- und Notfallpauschale sind grundsätzlich kostenpflichtig und ein Express- oder Notfalleinsatz kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass ausreichende Kapazitäten des Wilo Services vorhanden sind.

Es ist ein verantwortlicher Ansprechpartner (Kordinator) vor Ort zu benennen.

Im Rahmen von Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu einer eingeschränkten Betriebsbereitschaft der Anlage kommen.

Wir weisen darauf hin, dass nach heutigem Stand der Technik ein Abschiebern der Pumpe möglich sein muss. Sollte dies nicht der Fall sein, muss vor der Durchführung des Kundendienstes ein Ablassen der Anlage und nach der Durchführung des Kundendienstes ein Befüllen der Anlage durch den Betreiber erfolgen. Bei Anlagen mit Wasser-Glycolgemisch ist das Auffangen und Nachspeisen immer durch den Auftraggeber zu erbringen.

Das Produkt muss frei zugänglich sein. Bewegungsfreiraum von mindestens 0,5m umlaufend muss gewährleistet sein. Schaltschranktüren müssen komplett zu öffnen sein, um ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten.

Leitern oder Gerüste sowie Hilfshebevorrichtungen müssen bauseits bereitgestellt werden. (Hilfsgeräte / Werkzeuge die vom Kunden gestellt werden, müssen geprüft sein. Bei nicht sicheren oder ungeprüften Geräten / Werkzeugen muss die Arbeit notfalls eingestellt werden.) Sollten keine Hilfshebevorrichtungen vom Auftraggeber gestellt werden, können diese nach vorheriger Abstimmung mit dem Wilo Service kostenpflichtig als Zusatzleistung erfolgen. Ein für den Einsatz ggf. benötigter Strom- und Wasseranschluss sind bauseits zu stellen, sofern sie auf Grund der Anlagengegebenheiten erforderlich sind. Dies ist im Vorfeld mit dem Wilo Service abzuklären.

Druckgefäße müssen nach BetrSichV in Betrieb genommen und geprüft sein. Dies kann kostenpflichtig durch den Wilo Service erbracht / organisiert werden.

Sicherheitseinrichtungen (wie z.B. Druckminderer und Sicherheitsventile) müssen ausreichend dimensioniert sein ($Vordruck + Q_{null} < P_s$).

Inbetriebnahmen beinhaltet nicht die Abnahme, Prüfung und Protokollierung der fachgerechten örtlichen Trink-, Entwässerungs- und Elektroinstallation.

Inbetriebnahmeleistungen umfassen keine Installations- und Anschlussarbeiten.

Anlagen müssen vollständig hydraulisch und elektrisch betriebsbereit sein.

Anlage muss nach DIN VDE 0105/600 angeschlossen und geprüft sein. Die vorgeschriebene Wiederholungsprüfung kann kostenpflichtig durch den Wilo Service erbracht werden.

Fäkalienhebeanlagen

Fäkalienhebeanlagen müssen vor der Reparatur seitens des Betreibers abgepumpt, gereinigt und gespült werden.

Druckerhöhungs- und Feuerlöschanlagen

Trinkwasserhygiene: Bei Einsätzen an Trinkwasserprodukten hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass bauseits gemäß den aktuell gültigen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Inbetriebnahme, das Spülen sowie das Sicherstellen des bestimmungsgemäßen Betriebes von Trinkwasseranlagen.

Bei Tätigkeiten an Feuerlöschanlagen kann es zu einer eingeschränkten Betriebsbereitschaft der Anlage kommen. Für diesen Zeitraum muss der Betreiber geeignete Ersatzmaßnahmen sicherstellen wie z. B. Feuerlöscher und Information an die zuständige Feuerwehr.

Es müssen Entnahmestellen zur Verfügung stehen um Regelparameter justieren zu können.

Arbeiten an Schächten und Zisternen

Bei Kundendienstanforderungen für Arbeiten in Schächten und Zisternen ist vor Ort laut BGV C5 § 34 Abs. 5 eine zusätzliche befähigte Person aus Sicherheitsgründen erforderlich. Diese kann nach vorheriger Abstimmung mit dem Wilo Service durch eine kostenpflichtige Zusatzleistung bereit gestellt werden.

Bei Arbeiten in Schächten und Zisternen ist eine entsprechende Freimessung nach DGUV 103-003 durchzuführen und entsprechend mit einem Freigabeschein zu bestätigen. Sollte eine Freimessung durch den Auftraggeber nicht möglich sein, kann diese nach vorheriger Abstimmung mit dem Wilo Service durch eine kostenpflichtige Zusatzleistung erfolgen.

Fettabscheider

Bei Kundendienstanforderungen für Fettabscheider-Anlagen müssen zur Durchführung der Generalinspektion alle Behälter, Gruben, Einläufe, Rinnen und Rohrleitungen leer und gereinigt sein. Voraussetzung zur Durchführung von Untersuchungen ist eine freie Zufahrt für alle Fahrzeuge, die Frischwassergestellung durch den Entsorger oder C-Anschluss sowie eine 230 V, 16 A Steckdose in der Nähe der Anlage. Die Dokumentation gem. DIN 4040-100 (z. B. Betriebstagebuch, Zeichnungen, Planungsunterlagen, Genehmigungen, Bauartzulassungen etc.) ist zur Prüfung bereitzustellen.